

16526/14

(OR. en)

PRESSE 630
PR CO 66

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3354. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Brüssel, 4. und 5. Dezember 2014

Präsidenten **Andrea Orlando**
Minister der Justiz (Italien)
Angelino Alfano
Minister des Innern (Italien)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

16526/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

JUSTIZ

Datenschutz

Die Justizminister konnten Fortschritte beim EU-Datenschutzrahmen verzeichnen. Der Rat hat eine partielle allgemeine Ausrichtung zu spezifischen Aspekten des Entwurfs einer Verordnung zur Schaffung eines allgemeinen EU-Datenschutzrahmens festgelegt. Die partielle allgemeine Ausrichtung umfasst Bestimmungen, die für den öffentlichen Sektor von entscheidender Bedeutung sind, sowie Bestimmungen, die sich auf besondere Datenverarbeitungssituationen beziehen.

Der Rat führte überdies anhand eines Vorschlags des Vorsitzes eine Aussprache über das Prinzip der zentralen Kontaktstelle. Die Mehrheit der Minister billigte die allgemeine Struktur des Vorschlags, und der Vorsitz gelangte zu dem Schluss, dass es in den kommenden Monaten weiterer technischer Beratungen bedarf.

Der Justizminister Italiens und Präsident des Rates, Andrea Orlando, bemerkte hierzu: "Wir haben heute Einvernehmen über zwei der politisch heikelsten Fragen der Datenschutzreform erzielt. Wir erachten dies als ein wichtiges Ergebnis für den Vorsitz und einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Einigung über dieses komplexe und wichtige Dossier."

Insolvenzverfahren

Der Rat billigte das mit dem Europäischen Parlament erzielte politische Einvernehmen über neue EU-weite Vorschriften für Insolvenzverfahren.

Die neuen Vorschriften zielen darauf ab, grenzüberschreitende Insolvenzverfahren effizienter und wirksamer zu gestalten, was Schuldner und Gläubigern zugute kommt, indem der Fortbestand von Unternehmen erleichtert und Unternehmern eine zweite Chance gegeben wird.

Sonstiges

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu zwei Vorschlägen: eine Richtlinie zur Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren und eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über europäische Verfahren für geringfügige Forderungen und der Verordnung über ein Europäisches Mahnverfahren.

Beide Einigungen ebnen den Weg für die Eröffnung von Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

INNERES**Steuerung der Migrationsströme**

Die Minister begrüßten die Fortschritte, die bisher bei der Durchführung der operativen Maßnahmen erzielt wurden, die im Rahmen der Task Force "Mittelmeerraum" und der Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Oktober 2014 "Maßnahmen zur verbesserten Steuerung der Migrationsströme" vorgesehen wurden.

Sie würdigten überdies die erfolgreiche Einleitung der EU-finanzierten Operation Triton, die der Verstärkung der Grenzüberwachung in den Gewässern vor den Küsten Italiens dient. Der Vorsitz dankte allen Ländern, die sich an dieser Operation unter der Federführung von Frontex beteiligt haben, für ihren aktiven Beitrag zu deren Erfolg.

Im Bereich der Maßnahmen in Drittländern würdigte der Rat die Ergebnisse der letzten Ministertreffen unter italienischem Vorsitz.

Der Innenminister Italiens und Präsident des Rates, Angelino Alfano, erklärte Folgendes: "Im Laufe unserer Beratungen bekräftigten wir die Bedeutung der im Oktober in Luxemburg angenommenen Schlussfolgerungen. Wir verfolgen nunmehr einen nachhaltigen Ansatz, der erlaubt, über die unmittelbaren Notfallmaßnahmen hinaus strukturiert gegen den Migrationsdruck vorzugehen. Wir müssen in dieser Richtung weiterarbeiten."

Ausländische Kämpfer

Der Rat führte ausführliche Beratungen über die Problematik der ausländischen Kämpfer auf der Grundlage eines Diskussionspapiers des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung. Die Minister nahmen eine politische Weichenstellung in zwei konkreten Bereichen vor, in denen weitere Fortschritte erzielt werden müssen: justizielle Reaktion und weitere Verbesserungen beim Informationsaustausch.

Der Innenminister Italiens und Präsident des Rates, Angelino Alfano, äußerte sich wie folgt: "Wir haben die bei der Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Phänomens der ausländischen Kämpfer erzielten Fortschritte aufmerksam zur Kenntnis genommen. Wir alle haben unsere Unterstützung für die weitere Arbeit in diesen Bereichen zugesagt."

Der Rat verabschiedete zudem Leitlinien für die Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus.

Richtlinie über EU-Fluggastdatensätze

Die Minister waren sich darin einig, dass die Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rates rasch angenommen werden sollte.

Der Rat ersuchte das Europäische Parlament erneut, möglichst bald seine Stellungnahme abzugeben, damit die Verhandlungen mit dem Rat aufgenommen werden können.

INHALT¹**TEILNEHMER** Error! Bookmark not defined.**ERÖRTERTE PUNKTE**

JUSTIZ..... 8

Datenschutzverordnung 8

Unschuldsvermutung 9

Europäische Staatsanwaltschaft 9

Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (EUROJUST) 10

Insolvenzverfahren..... 11

Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen..... 11

Gegenseitige Anerkennung öffentlicher Urkunden 12

Ehegüterrecht und Güterrecht eingetragener Partnerschaften 13

Informationen des Vorsitzes 14

INNERES..... 15

Steuerung der Migrationsströme 15

Terrorismusbekämpfung 15

– Ausländische Kämpfer 15

– Leitlinien für die Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus 16

– Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung 17

– Strategie gegen die Terrorismusfinanzierung 17

– Richtlinie über EU-Fluggastdatensätze 17

SONSTIGES 19

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMISCHTER AUSSCHUSS	21
Steuerung der Migrationsströme	21
Funktionieren des Schengen-Raums	21
– Schengen-Bewertungen	21
– Sechster Halbjahresbericht über das Funktionieren des Schengen-Raums	21
Datenschutzrichtlinie	22
Sonstiges	22

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

– Haushaltsplan 2015 für das SISNET	23
– Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen – EU und südosteuropäischer Raum.....	23
– Rolle der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Lebensmittelkriminalität.....	23
– Organisierte Kriminalität – @ON	23
– Aufnahme des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten mit Lettland	23
– Innere Sicherheit in der EU – Strategie für das Informationsmanagement	24
– Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union	24
– Schulung von Angehörigen der Rechtsberufe	24
– Bekämpfung der Unterwanderung der legalen Wirtschaft durch die organisierte Kriminalität	24
– Internationale Sicherungsrechte an beweglichen Ausrüstungen betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials.....	24
– Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen.....	25
– Leitlinien E-Justiz.....	25
– E-Codex	25
– Rechte des Kindes	25

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien	25
--	----

TEILNEHMER

Belgien:

Koen GEENS
Bart TOMMELEIN

Jam JAMBON

Theo FRANCKEN

Minister der Justiz
Staatssekretär für die Bekämpfung des Sozialbetrugs, den Schutz der Privatsphäre und die Nordsee, der Ministerin für soziale Angelegenheiten und Volksgesundheit beigeordnet
Vize-Premierminister und Minister der Sicherheit und des Innern, zuständig für die Großstädte und das Amt für Gebäudeverwaltung
Staatssekretär für Asyl und Migration, zuständig für Verwaltungsvereinfachung, dem Minister der Sicherheit und des Innern beigeordnet

Bulgarien:

Hristo IVANOV
Vesselin VUCHKOV

Minister der Justiz
Minister des Innern

Tschechische Republik:

Helena VÁLKOVÁ
Milan CHOVANEC

Ministerin der Justiz
Minister des Innern

Dänemark:

Mette FREDERIKSEN
Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN

Ministerin der Justiz
Ständiger Vertreter

Deutschland:

Heiko MAAS
Thomas DE MAIZIÈRE

Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz
Bundesministerin des Innern

Estland:

Andres ANVELT
Hanno PEVKUR

Minister der Justiz
Minister des Innern

Irland:

Frances FITZGERALD
Dara MURPHY

Ministerin für Justiz und Gleichberechtigung
Staatsminister mit besonderer Zuständigkeit für Europäische Angelegenheiten und Datenschutz

Griechenland:

Serafim TSOKAS
Alexandra PAPADOPOULOU

Generalsekretär für Schutzpolitik
Ständige Vertreterin

Spanien:

Rafael CATALÁ POLO
Francisco MARTINEZ

Minister der Justiz
Staatssekretär für Sicherheit

Frankreich:

Christiane TAUBIRA
Bernard CAZENEUVE

Siegelbewahrerin, Ministerin der Justiz
Minister des Innern

Kroatien:

Orsat MILJENIĆ
Mato ŠKRABALO

Minister der Justiz
Ständiger Vertreter

Italien:

Angelino ALFANO
Andrea ORLANDO

Minister des Innern
Minister der Justiz

Zypern:

Socratis HASIKOS
Ionas NICOLAOU

Minister des Innern
Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung

Lettland:

Dzintars RASNAČS
Rihards KOZLOVSKIS

Minister der Justiz
Minister des Innern

Litauen:

Juozas BERNATONIS
Elvinas JANKEVIČIUS

Minister der Justiz
Stellvertretender Minister des Innern

Luxemburg:

Etienne SCHNEIDER

Vizepremierminister, Minister für Wirtschaft, Minister für innere Sicherheit, Minister der Verteidigung
Ständiger Vertreter

Christian BRAUN

Ungarn:

László TRÓCSÁNYI
Károly KONTRÁT

Minister der Justiz
Parlamentarischer Staatssekretär und Stellvertretender Minister, Ministerium des Innern

Malta:

Owen BONNICI
Marlene BONNICI

Minister für Justiz, Kultur und Kommunalverwaltung
Ständige Vertreterin

Niederlande:

Ivo OPSTELTEN
Fred TEEVEN

Minister für Sicherheit und Justiz
Minister für Immigration (auch zuständig für Sicherheits- und Rechtsfragen)

Österreich:

Wolfgang BRANDSTETTER
Johanna MIKL-LEITNER

Bundesminister für Justiz
Bundesministerin für Inneres

Polen:

Grzegorz GRABARCZYK
Piotr STACHAŃCZYK

Minister der Justiz
Staatssekretär, Ministerium des Innern

Portugal:

António COSTA MOURA
Anabela RODRIGUES

Staatssekretär für Justiz
Ministerin des Innern

Rumänien:

Robert-Marius CAZANCIUC
Bogdan TOHĂNEANU

Minister der Justiz
Staatssekretär, Ministerium des Innern

Slowenien:

Goran KLEMENČIČ
Vesna GYÖRKÖS ŽNIDAR

Minister der Justiz
Ministerin des Innern

Slowakei:

Monika JANKOVSKÁ
Marian SALOŇ

Staatssekretärin, Ministerium der Justiz
Staatssekretär, Ministerium des Innern

Finnland:

Anna-Maja HENRIKSSON
Marjo ANTTOORA

Ministerin der Justiz
Staatssekretärin bei der Ministerin des Innern

Schweden:

Morgan JOHANSSON
Anders YGEMAN

Minister für Justiz und Migration
Minister des Innern

Vereinigtes Königreich:

Chris GRAYLING
Theresa MAY

Lordkanzler und Minister der Justiz
Ministerin des Innern

Kommission:

Věra JOUROVÁ
Dimitris AVRAMOPOULOS

Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

JUSTIZ

Datenschutzverordnung

Der Rat nahm eine partielle allgemeine Ausrichtung zu spezifischen Aspekten des Verordnungsentwurfs zur Schaffung eines allgemeinen EU-Datenschutzrahmens an ([16140/14](#)), wobei Folgendes gilt:

- nichts ist vereinbart, solange nicht alles vereinbart ist;
- die partielle allgemeine Ausrichtung greift horizontalen Fragen nicht vor;
- dies stellt kein Mandat für den Vorsitz dar, einen informellen Trilog mit dem Europäischen Parlament über den Text aufzunehmen.

Die partielle allgemeine Ausrichtung erstreckt sich auf einige Artikel, die für die Frage des öffentlichen Sektors von entscheidender Bedeutung sind (Artikel 1, Artikel 6 Absätze 2 und 3, Artikel 21), sowie auf Kapitel IX (Bestimmungen über besondere Datenverarbeitungssituationen) und auf die entsprechenden Erwägungsgründe.

Der Rat führte überdies anhand eines Vorschlags des Vorsitzes eine Aussprache über das Prinzip der zentralen Kontaktstelle ([15656/1/14 REV 1](#)). Die Mehrheit der Minister billigte die allgemeine Struktur des Vorschlags und gelangte zu dem Schluss, dass es in den kommenden Monaten weiterer technischer Beratungen auf der Basis dieser Elemente bedarf.

Im Oktober und Dezember 2013 hatte sich der Rat grundsätzlich damit einverstanden erklärt, dass nach der Verordnung bei wichtigen grenzüberschreitenden Fällen eine einzige Kontaktstelle eingerichtet wird, damit nur eine Aufsichtsbehörde eine Entscheidung trifft, die rasch erfolgt, konsequent umgesetzt wird und Rechtssicherheit bietet, wobei auch der Verwaltungsaufwand verringert wird. Dies ist ein wichtiger Faktor, wenn es um eine verbesserte Kosteneffizienz für international tätige Unternehmen bei der Anwendung der Datenschutzregeln geht, womit ein Beitrag zum Wachstum der digitalen Wirtschaft geleistet wird.

Die Minister gelangten außerdem zu dem Schluss, dass die Experten Methoden prüfen sollten, die eine größere "Nähe" zwischen den betroffenen Personen und der die Entscheidung treffenden Aufsichtsbehörde schaffen, indem Aufsichtsbehörden vor Ort in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Der Juristische Dienst des Rates hat zudem im Dezember 2013 erklärt, dass bei dem Modell, wie es nach den bisherigen Beratungen in den Fachgruppen aussehen würde, die Betroffenen mit einer äußerst komplizierten Regelung konfrontiert wären, die mit dem Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf nicht zu vereinbaren sei.

Mit dem derzeitigen Vorschlag wird versucht, den Bedenken des Juristischen Dienstes des Rates Rechnung zu tragen und für mehr "Nähe" zu sorgen. Nach dem Vorschlag sollte das Prinzip der zentralen Kontaktstelle nur für wichtige grenzüberschreitende Fälle gelten und die Zusammenarbeit und gemeinsame Entscheidungsfindung mehrerer betreffender Datenschutzbehörden umfassen. Nach dem Vorschlag wird die gemeinsam vereinbarte Entscheidung von der Datenschutzbehörde erlassen, die am ehesten in der Lage ist, aus der Sicht der betroffenen Person den wirksamsten Schutz zu bieten. In der Praxis bedeutet dies, dass die lokale Behörde in allen Fällen die Entscheidung trifft, in denen sich diese nachteilig auf den Beschwerdeführer auswirken könnte, wobei dem Beschwerdeführer die Möglichkeit gegeben wird, die Entscheidung der Datenschutzbehörde von seinem eigenen Gericht prüfen zu lassen.

Unschuldsvermutung

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren fest ([16531/14](#)).

Mit dieser Richtlinie soll das Recht auf ein faires Verfahren in Strafverfahren gestärkt werden, indem Mindestvorschriften für bestimmte Aspekte der Unschuldsvermutung und das Recht auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren festgelegt werden.

Diese allgemeine Ausrichtung ist Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die endgültige Fassung der Richtlinie.

Europäische Staatsanwaltschaft

Der Rat wurde vom Vorsitz über den Sachstand bezüglich des Vorschlags zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (European Public Prosecutor's Office – EPPO) unterrichtet.

Die Minister führten außerdem eine Orientierungsaussprache über die Frage, wie die Unabhängigkeit der Entscheidungsfindung der Staatsanwaltschaft am besten gewährleistet werden kann. Der derzeitige Text beruht auf der Annahme, dass die Europäischen Staatsanwälte die Ermittlungen und die Strafverfolgung in ihren Herkunftsländern beaufsichtigen und Anweisungen an Abgeordnete Europäische Staatsanwälte in den Mitgliedstaaten über sie geleitet werden.

Die Minister einigten sich darauf, ausführlicher über die Verschärfung der Vorschriften in Artikel 13 (Ernennung und Entlassung des Europäischen Generalstaatsanwalts und der Stellvertreter des Europäischen Generalstaatsanwalts) und 14 (Ernennung und Entlassung der Europäischen Staatsanwälte) entsprechend den Vorschlägen des Vorsitzes ([15862/1/14 REV 1](#)) und dem neuen Textentwurf zu beraten mit dem Ziel, die Unabhängigkeit der Europäischen Staatsanwälte sicherzustellen und zu stärken.

Im März 2014 beriet der Rat über die Struktur der Europäischen Staatsanwaltschaft sowie über die Abgrenzung ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Minister waren sich in Bezug auf die Struktur der Europäischen Staatsanwaltschaft generell darin einig, dass sie auf einem Kollegium von Staatsanwälten aus den Mitgliedstaaten aufbauen soll.

Im Juni 2014 bestätigte der Rat das Prinzip einer kollegialen Struktur der Europäischen Staatsanwaltschaft als Ausgangspunkt für weitere Beratungen. Zudem bestätigten sie den Grundsatz der vorrangigen Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft für die strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung bei Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union ([9834/1/14 REV 1](#)), wobei allerdings die nationalen Behörden im Prinzip eine konkurrierende Zuständigkeit wahren würden.

Die vorgeschlagene Verordnung soll die Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union dadurch unterstützen, dass eine hierfür zuständige Europäische Staatsanwaltschaft errichtet wird. Die Rechtsgrundlage und die Vorschriften für die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft finden sich in Artikel 86 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Die Annahme der vorgeschlagenen Verordnung erfolgt gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren: Der Rat beschließt einstimmig nach Einholung der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Lässt sich im Rat keine Einstimmigkeit erzielen, so kann nach den Verträgen eine Gruppe von mindestens neun Mitgliedstaaten eine Verstärkte Zusammenarbeit begründen.

Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 17. Juli 2013 vorgelegt ([12558/13](#)).

Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (EUROJUST)

Der Rat nahm eine partielle allgemeine Ausrichtung zu einer Verordnung betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) an ([16139/14](#)). Die Bestimmungen über die Europäische Staatsanwaltschaft und Kapitel IV über Datenschutz sind von der partiellen allgemeinen Ausrichtung ausgenommen, da sie mit anderen Vorschlägen für Gesetzgebungsakte zusammenhängen, die noch zu verabschieden sind.

Mit dem Vorschlag soll die Effizienz von Eurojust gesteigert werden, indem ein neues Governance-Modell eingeführt wird. Ferner wird eine Verbesserung der operativen Effizienz von Eurojust durch eine einheitliche Festlegung der Befugnisse und des Status der nationalen Mitglieder angestrebt. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Unterscheidung zwischen den operativen und den Verwaltungsfunktionen des Kollegiums, die Einrichtung eines Exekutivausschusses, neue Bestimmungen über die jährliche und die mehrjährige Programmplanung, die Vertretung der Kommission im Exekutivausschuss sowie eine detaillierte Beschreibung der Zuständigkeiten und Aufgaben des Verwaltungsdirektors.

Mit dieser neuen Verordnung werden Funktionsweise und Aufbau von Eurojust im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon verschlankt. Ferner wird Eurojust größere demokratische Legitimität verliehen: Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente werden künftig stärker an der Bewertung der Aktivitäten von Eurojust beteiligt.

Die Kommission hatte ihren Vorschlag im Juli 2013 vorgelegt ([12566/13](#)).

Insolvenzverfahren

Der Rat billigte das mit dem Europäischen Parlament erzielte politische Einvernehmen über neue EU-weite Vorschriften für Insolvenzverfahren ([15414/14](#) + [ADD 1](#)).

Die neuen Vorschriften zielen darauf ab, grenzüberschreitende Insolvenzverfahren effizienter und wirksamer zu gestalten, was Schuldnern und Gläubigern zugute kommt, indem der Fortbestand von Unternehmen erleichtert und Unternehmen eine zweite Chance gegeben wird. Sie tragen ferner den seit dem Inkrafttreten der geltenden Insolvenzverordnung 2002 eingeführten Entwicklungen im Insolvenzrecht der Mitgliedstaaten Rechnung.

Weitere Informationen sind der [Pressemitteilung](#) zu entnehmen.

Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über europäische Verfahren für geringfügige Forderungen und der Verordnung über ein Europäisches Mahnverfahren ([15841/14](#)). Die allgemeine Ausrichtung ist Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Einigung über den endgültigen Wortlaut der Verordnung.

Das Ziel der vorgeschlagenen Änderungsverordnung besteht darin, das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen effizienter zu gestalten, insbesondere durch die Berücksichtigung der technischen Fortschritte in den Justizsystemen der Mitgliedstaaten, und seine Inanspruchnahme in einer größeren Zahl von Fällen, insbesondere für Unternehmen, zu ermöglichen.

Daher umfasst die vereinbarte allgemeine Ausrichtung die folgenden Änderungen:

- Verdoppelung des Schwellenwerts für geringfügige Forderungen von derzeit 2 000 EUR auf 4 000 EUR;
- Verpflichtung der Mitgliedstaaten, eine Fernzahlung der Gerichtsgebühren anzubieten;
- verstärkte Nutzung moderner Kommunikationsmittel für mündliche Verhandlungen und die Beweisaufnahme sowie für die Kommunikation zwischen Gericht und Parteien und Festlegung eines allgemeinen Rahmens, der – unter bestimmten Bedingungen – die Zustellung bestimmter Schriftstücke auf elektronischem Wege zulässt;
- möglichst weitgehende Begrenzung des Übersetzungserfordernisses (und der damit verbundenen Kosten) bezüglich der Bestätigung, die für die Vollstreckung eines in einem europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen ergangenen Urteils erforderlich ist;
- Herstellung einer Verbindung zwischen dem europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen und dem Europäischen Mahnverfahren, indem dem Kläger erlaubt wird, das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen zu nutzen, wenn ein Einspruch gegen einen Europäischen Zahlungsbefehl eingelegt wurde.

Das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen ist insofern ein wichtiges Instrument für Bürger und Unternehmen, als es durch die Vereinfachung von grenzüberschreitenden Streitigkeiten in Zivil- und Handelssachen mit geringem Streitwert den Zugang zur Justiz erleichtert und Kosten einspart. Das Verfahren wurde mit der Verordnung 861/2007 eingeführt und wird seit dem 1. Januar 2009 angewendet.

Ein im Rahmen dieses Verfahrens ergangenes Urteil wird in den anderen Mitgliedstaaten anerkannt und ist dort ohne Vollstreckbarerklärung vollstreckbar. Das Verfahren ist fakultativ und wird als Alternative zu den nach den nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten bestehenden Möglichkeiten angeboten.

Gegenseitige Anerkennung öffentlicher Urkunden

Der Rat beriet über den Entwurf einer Verordnung zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden in der Europäischen Union.

Die Beratungen konzentrierten sich auf vier Punkte: Anwendungsbereich, Übersetzung, mehrsprachige Formulare und Verhältnis der künftigen Verordnung zu anderen Rechtsinstrumenten. Die Minister verabschiedeten Leitlinien für

die weiteren Beratungen über diese Punkte auf fachlicher Ebene ([15843/14](#)). Nach den Leitlinien soll der Anwendungsbereich des Vorschlags auf den Bereich Personenstand eingeschränkt werden.

Ziel der vorgeschlagenen Verordnung sind die Vereinfachung der Verfahren für die Verwendung und Annahme öffentlicher Urkunden im Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten; gleichzeitig wird dadurch zur Schaffung eines Europas der Bürger und einem funktionierenden Binnenmarkt für EU-Unternehmen beigetragen.

Der ursprüngliche Vorschlag gilt für öffentliche Urkunden, die von mitgliedstaatlichen Behörden ausgestellt werden und Beweiskraft haben in Bezug auf Geburt, Tod, Name, Eheschließung, eingetragene Partnerschaft, Abstammung, Adoption, Wohnsitz, Unionsbürgerschaft, Staatsangehörigkeit, Grundeigentum, Rechtsform einer Gesellschaft/eines Unternehmens und Vertretungsbefugnis, Rechte des geistigen Eigentums sowie Vorstrafenfreiheit. Nach diesem Verordnungsvorschlag wären derartige Urkunden von jedweder Legalisation und ähnlichen Förmlichkeiten befreit. Privatschriftliche Urkunden und von Drittstaatsbehörden ausgestellte Urkunden sind vom Anwendungsbereich ausgenommen.

Vorgesehen sind außerdem mehrsprachige EU-Formulare zu Geburt, Tod, Eheschließung, eingetragener Partnerschaft sowie Rechtsform einer Gesellschaft/eines Unternehmens und Vertretungsbefugnis.

Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 24. April 2013 vorgelegt ([9037/13](#)).

Ehegüterrecht und Güterrecht eingetragener Partnerschaften

Der Rat wurde vom Vorsitz über den Sachstand bezüglich zweier Vorschläge unterrichtet: Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands sowie Verordnung über das Güterrecht eingetragener Partnerschaften ([16171/14](#)).

Diese Vorschläge vervollständigen den Rahmen der EU-Instrumente für die justizielle Zusammenarbeit im Bereich Familienrecht, der die „Brüssel-IIa-Verordnung“ über Entscheidungen in Ehesachen und elterliche Verantwortung ([Verordnung 2201/2003](#)), die Rom-III-Verordnung über das auf die Ehescheidung anzuwendende Recht ([Verordnung 1259/2010](#)), die Verordnung über Unterhaltssachen ([Verordnung 4/2009](#)) und die Verordnung über Erbsachen ([Verordnung 650/2012](#)) umfasst.

Mit beiden Verordnungen soll festgelegt werden, welche Gerichtsbarkeit und welches Recht auf Fragen des ehelichen Güterstands und des Güterrechts eingetragener Partnerschaften Anwendung finden. Der freie Verkehr gerichtlicher Entscheidungen in diesem Bereich wird in ähnlicher Weise gewährleistet, wie Urteile nach der Verordnung über Erbsachen anerkannt und vollstreckt werden.

Nach den Verordnungen bleiben die zugrunde liegenden Institute Ehe und Partnerschaft unangetastet; es handelt sich nach wie vor um Angelegenheiten, die sich nach dem nationalen Recht der Mitgliedstaaten bestimmen. Mitgliedstaaten, deren Recht das Institut der eingetragenen Partnerschaft nicht kennt, werden durch nichts dazu verpflichtet, sie in ihrem nationalen Recht vorzusehen.

Die Verordnungen enthalten außerdem eine Reihe von Schutzvorkehrungen zur Wahrung der nationalen Rechtssysteme. So ist beispielsweise ein Mitgliedstaat, dessen Recht das Institut der eingetragenen Partnerschaft nicht kennt, nicht zur Übernahme der Zuständigkeit verpflichtet; in diesem konkreten Fall sind alternative Zuständigkeitskriterien vorgesehen, um sicherzustellen, dass Partner einen vorhersehbaren Gerichtsstand in Anspruch nehmen können.

Soweit möglich enthalten beide Verordnungen parallele Bestimmungen, so dass Ehegatten und Partner gleichbehandelt werden.

Bei den Beratungen des Rates über die beiden Verordnungen wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Einige Mitgliedstaaten brauchen allerdings noch mehr Zeit, um ihre internen Überlegungen abzuschließen. Der italienische Vorsitz hat deshalb einen möglichen Kompromisstext für die beiden Verordnungen unterbreitet, der den bisher abgeschlossenen Beratungen Rechnung trägt, und gibt den Mitgliedstaaten eine Bedenkzeit.

Der Rat wird dieses Dossier möglichst bald erneut prüfen, spätestens jedoch Ende 2015.

Informationen des Vorsitzes

Der Rat wurde vom Vorsitz über eine Reihe von Gesetzgebungsvorschlägen unterrichtet, unter anderem:

- die Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr ([15730/14](#));
- die Richtlinie über vorläufige Prozesskostenhilfe für Verdächtige oder Beschuldigte, denen die Freiheit entzogen ist, sowie über Prozesskostenhilfe in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls ([15490/14](#));
- die Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug ([15221/14](#)).

INNERES

Steuerung der Migrationsströme

Die Minister wurden von der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) über die Durchführung der im Rahmen der Task Force "Mittelmeerraum" vorgesehenen operativen Maßnahmen und die Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Oktober 2014 "Maßnahmen zur verbesserten Steuerung der Migrationsströme" unterrichtet.

Der Rat nahm die Bewertung der Kommission zur Kenntnis und begrüßte die bisher bei der Umsetzung dieser operativen Maßnahmen erzielten Fortschritte.

Die Minister würdigten überdies die erfolgreiche Einleitung der EU-finanzierten Operation Triton, die der Verstärkung der Grenzüberwachung in den Gewässern vor den Küsten Italiens dient. Der Vorsitz dankte allen Ländern, die sich an dieser Operation unter der Federführung von Frontex beteiligt haben, für ihren aktiven Beitrag zu deren Erfolg.

Ein zentrales Thema der Debatte war auch die Notwendigkeit, dass die EU stärker für die Neuansiedlung eintritt.

Die Kommission betonte, dass es dringend zusätzlicher Anstrengungen seitens der EU im Bereich der Neuansiedlung von Flüchtlingen bedarf, und erklärte, dass sie derzeit die Möglichkeit prüft, ein Pilotprojekt für Neuansiedlung zu umreißen.

Manche Mitgliedstaaten betonten, welche Bedeutung einer solchen Initiative angesichts der äußerst ungleichen Verteilung der Flüchtlinge zukommt, während andere die Meinung vertraten, dass eine Neuansiedlung nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann.

In Bezug auf Maßnahmen in Drittländern würdigte der Rat die Ergebnisse der Ministerkonferenzen zu Migration und Entwicklung (Rabat-Prozess) und zur neuen Initiative bezüglich des Horns von Afrika (Khartum-Prozess) vom 27./28. November in Rom. Der Rat begrüßte zudem die Ergebnisse der Treffen der Innen- und Außenminister der EU, auf denen eine bessere Koordinierung der internen und externen Aspekte der Migration angestrebt wurde.

Die Minister ersuchten die Kommission und den EAD, den Rat weiter über die Durchführung der einschlägigen Maßnahmen zur Bewältigung der größten Herausforderungen im Zusammenhang mit Asyl und Migration auf dem Laufenden zu halten.

Terrorismusbekämpfung

– *Ausländische Kämpfer*

Der Rat führte ausführliche Beratungen über die Problematik der ausländischen Kämpfer auf der Grundlage eines Diskussionspapiers des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung. Die Minister nahmen eine politische Weichenstellung in zwei konkreten Bereichen vor, in denen weitere Fortschritte erzielt werden müssen: justizielle Reaktion und weitere Verbesserungen beim Informationsaustausch.

In Bezug auf die justizielle Reaktion kamen die Minister überein, zu prüfen, ob der [Rahmenbeschluss 2002/475/JHA](#) zur Terrorismusbekämpfung insbesondere unter Berücksichtigung der vor kurzem angenommenen [Resolution 2178\(2014\) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen](#) aktualisiert werden muss.

Bezüglich des Informationsaustauschs war sich der Rat darin einig, dass Europol alle einschlägigen Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen und dass man sich den Kooperationsstrukturen, die derzeit in der Agentur aufgebaut werden, anschließen muss. Der Rat ersuchte die Mitgliedstaaten, die Möglichkeiten für den Austausch von Informationen über strafrechtliche Verfolgungen und Verurteilungen mit Eurojust voll auszuschöpfen.

Der italienische Vorsitz stellte zudem einige konkrete Initiativen vor, die während des Halbjahres ausgearbeitet wurden, beispielsweise die Schaffung eines Netzwerks von Kontaktstellen bezüglich ausländischer Kämpfer in Zusammenarbeit mit Europol, dem sich bereits 10 Mitgliedstaaten angeschlossen haben.

Die Minister nahmen die bei der Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Phänomens der ausländischen Kämpfer erzielten Fortschritte zur Kenntnis und sagten ihre Unterstützung für die weitere Arbeit in diesen Bereichen zu.

Der Rat wird auf seiner nächsten Tagung auf die Problematik der ausländischen Kämpfer zurückkommen.

– ***Leitlinien für die Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus***

Der Rat billigte die Leitlinien für die Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus. Mit diesen Leitlinien soll die überarbeitete Strategie der EU, die der Rat im Juni 2014 angenommen hat, umgesetzt werden ([9956/14](#)).

Diese Überarbeitung war von den Innenministern im Juni 2013 gefordert worden ([9447/13](#)); sie wurde nach der Vorlage der Kommissionsmitteilung "Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung" ([5451/14](#)) im Januar dieses Jahres vorgenommen.

Das oberste Ziel der Strategie besteht darin, zu verhindern, dass Menschen sich radikalieren, radikalisiert werden und für den Terrorismus angeworben werden, und somit zu verhindern, dass eine neue Generation von Terroristen heranwächst.

Hierfür gilt es nach der überarbeiteten Strategie,

- Sicherheit, Recht und Chancengleichheit für alle zu fördern,
- dafür zu sorgen, dass die Stimmen der Mehrheit die der Extremisten übertönen,
- die Kommunikation der staatlichen Stellen zu verbessern,
- gegen den Terrorismus gerichtete Äußerungen zu unterstützen,
- die Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus im Internet zu bekämpfen,
- in allen einschlägigen Sektoren für Ausbildung, Kapazitätenaufbau und Einsatz von Praktikern an vorderster Front zu sorgen,
- Einzelpersonen und die Zivilgesellschaft im Hinblick auf Stärkung der Resilienz zu unterstützen,
- Initiativen zum Ausstieg aus der Terrorismus-Szene zu unterstützen,
- weitere Forschung zu Trends und Herausforderungen im Bereich der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus zu unterstützen,
- interne und externe Arbeiten zur Bekämpfung der Radikalisierung anzugleichen.

– ***Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung***

Der Rat nahm Kenntnis vom Bericht des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung über die Umsetzung der Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung ([15799/14](#) + [ADD 1](#)).

In dem Bericht werden die jüngsten in den verschiedenen Bereichen der Strategie erzielten Ergebnisse zusammengefasst und die Bereiche aufgeführt, in denen Maßnahmen zu ergreifen sind. Der Bericht erstreckt sich über den Zeitraum von Dezember 2012 bis Mitte Oktober 2014.

Die Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung wurde im Dezember 2005 angenommen und stellt den Rahmen für das diesbezügliche Handeln der EU dar ([14469/4/05 REV 4](#)).

– ***Strategie gegen die Terrorismusfinanzierung***

Der Rat nahm Kenntnis vom Bericht des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung zur Umsetzung der überarbeiteten Strategie gegen die Terrorismusfinanzierung ([12243/14](#)).

In dem Bericht, der in Zusammenarbeit mit der Kommission erstellt wurde, werden die Fortschritte aufgeführt, die bei der Verwirklichung der Ziele der überarbeiteten Strategie erreicht wurden. Er enthält außerdem eine Reihe von Empfehlungen zur wirksameren Umsetzung der Strategie.

Der Bericht gibt einen Überblick, der sich auf den Zeitraum von der Veröffentlichung des letzten Berichts im Jahr 2011 bis Juli 2014 erstreckt.

Die überarbeitete Strategie gegen die Terrorismusfinanzierung wurde vom Rat im Juli 2008 gebilligt ([11778/1/08 REV 1](#)). Im Rahmen dieser Strategie erhielt der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der Kommission für Folgemaßnahmen zu sorgen.

– ***Richtlinie über EU-Fluggastdatensätze***

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes über den Vorschlag für eine Richtlinie des über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität.

Die Minister waren sich darin einig, dass diese Richtlinie entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rates rasch angenommen werden sollte, und forderten das Europäische Parlament erneut auf, möglichst bald seinen Standpunkt anzunehmen, damit die Verhandlungen mit dem Rat aufgenommen werden können.

Der Rat hat seinen Standpunkt im April 2012 festgelegt ([8916/12](#)).

Das Hauptziel der vorgeschlagenen Richtlinie ist die Errichtung eines kohärenten EU-weiten Fluggastdatensatzsystems durch die Schaffung eines einheitlichen EU-Modells für alle an der neuen Regelung teilnehmenden Mitgliedstaaten und durch die Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden innerhalb der Union. Infolgedessen müssten alle Luftverkehrsunternehmen, welche die unter die neuen Vorschriften fallenden Flugrouten bedienen, den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten die Fluggastdatensätze zur Verfügung stellen. Diesen Behörden würde allerdings nur gestattet, die betreffenden Daten – die bereits jetzt von den Luftverkehrsunternehmen erhoben werden – zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer (grenzüberschreitender) Kriminalität zu verwenden.

SONSTIGES

Unter dem Punkt "Sonstiges" wurde der Rat über den Sachstand bei einer Reihe vorliegender Gesetzgebungsvorschläge informiert, u.a. über

- die Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung (Neufassung);
- die Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 in Bezug auf die Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz von unbegleiteten Minderjährigen zuständig ist, die keine Familienangehörigen, Geschwister oder Verwandten mit rechtmäßigem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat haben.

Der Vorsitz unterrichtete die Minister über

- die Ergebnisse der letzten Tagung der JI-Minister der EU und der USA, die am 12./13. November 2013 in Washington stattfand;
- die Tätigkeit des vom Europäischen Parlament eingerichteten Sonderausschusses gegen organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäsche (CRIM);
- die IV. Europa-Afrika-Ministerkonferenz über Migration und Entwicklung (Rabat-Prozess), die am 26./27. November 2014 in Rom stattfand;
- die Migrationsrouten-Initiative EU-Horn von Afrika (Khartum-Prozess), die am 28. November 2014 in Rom stattfand;
- die gemeinsame informelle Tagung der Außen- und Innenminister, die am 27. November 2014 in Rom stattfand.

Die slowenische Delegation unterrichtete die Minister über das Ergebnis der Ministerkonferenz im Rahmen des Salzburg-Forums, die am 11./12. November 2014 in Brdo pri Kranju, Slowenien, stattfand.

Die lettischen Minister informierten den Rat über die Prioritäten des bevorstehenden lettischen EU-Vorsitzes im Bereich Justiz und Inneres; der Vorsitz beabsichtigt, hier eng mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zusammenzuarbeiten.

Der Vorsitz wird den Schwerpunkt auf den Ausbau des Datenschutzrahmens, den besseren Schutz der finanziellen Interessen der EU, die Stärkung der Verfahrensrechte in Strafverfahren und die Weiterentwicklung der Agenda "Justiz für Wachstum" legen.

Die Innenminister nannten die Migrationsströme, die Terrorismusbekämpfung mit besonderem Schwerpunkt auf ausländischen Kämpfern und die Strategie der inneren Sicherheit als wichtigste Themen im Bereich Inneres für das nächste Halbjahr.

GEMISCHTER AUSSCHUSS

Steuerung der Migrationsströme

Der Ausschuss wurde von der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) über die Durchführung der operativen Maßnahmen, die im Rahmen der Task Force "Mittelmeerraum" vorgesehen wurden, und die Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Oktober 2014 "Maßnahmen zur verbesserten Steuerung der Migrationsströme" unterrichtet.

Siehe oben.

Funktionieren des Schengen-Raums

– *Schengen-Bewertungen*

Der Ausschuss führte einen Meinungs austausch über den Schlussbericht und die Schlussfolgerungen des Rates zu dem Thema "15 Jahre Schengen-Bewertungen im Rat".

Der Bericht enthält einen Überblick über die Entwicklung und die Errungenschaften von "Schengen" im Rat in den letzten 15 Jahren und umreißt die künftige Rolle des Rates infolge der Umsetzung des neuen Schengen-Steuerungssystems.

Nach einem Meinungs austausch billigte der Rat die [Schlussfolgerungen](#).

– *Sechster Halbjahresbericht über das Funktionieren des Schengen-Raums*

Der Ausschuss erörterte den sechsten Halbjahresbericht der Kommission über das Funktionieren des Schengen-Raums (1. Mai 2014 bis 31. Oktober 2014) ([15783/14](#)) und begrüßte die Beratungen der letzten Monate über die Stärkung des Schengen-Raums und die Förderung des gegenseitigen Vertrauens.

Der Europäische Rat hatte im Juni 2011 erklärt, dass die politische Lenkung und die Zusammenarbeit im Schengen-Raum weiter gestärkt werden müssen, damit das gegenseitige Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten gefördert wird. Der Rat hatte am 8. März 2012 Schlussfolgerungen ([7417/12](#)) zu Leitlinien für eine Verstärkung der politischen Steuerung im Schengen-Raum angenommen. In den Schlussfolgerungen erklärte der Rat sich bereit, während eines jeden Vorsitzes eine Aussprache auf Ministerebene zu diesem Thema zu führen, und begrüßte den Vorschlag der Kommission, regelmäßig entsprechende Berichte zu erstellen.

Datenschutzrichtlinie

Der Ausschuss wurde vom Vorsitz über den Sachstand ([15730/14](#)) bezüglich des Vorschlags für eine Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr unterrichtet.

Sonstiges

Unter dem Punkt "Sonstiges" wurde der Ausschuss über den Sachstand bei einer Reihe vorliegender Gesetzgebungsvorschläge informiert, u.a. über

- das Paket "Intelligente Grenzen";
- die Verordnung über die Einführung eines Rundreise-Visums und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 562/2006 und (EG) Nr. 767/2008;
- die Verordnung über den Visakodex der Union (Visakodex) (Neufassung).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

Haushaltsplan 2015 für das SISNET

Der Rat nahm den Haushaltsplan für die Einrichtung und den Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur für den Schengen-Rahmen, SISNET, für 2015 an. Der Gesamthaushalt beträgt 755 000 EUR. Nähere Einzelheiten sind dem Dokument [15483/14](#) zu entnehmen.

Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen – EU und südosteuropäischer Raum

Der Rat billigte den Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zwischen der EU und dem südosteuropäischen Raum für den Zeitraum 2015-2019. Nähere Einzelheiten sind dem Dokument [15516/14](#) zu entnehmen.

Rolle der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Lebensmittelkriminalität

Der Rat billigte die Schlussfolgerungen zur Rolle der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Lebensmittelkriminalität ([15623/14](#)).

Organisierte Kriminalität – @ON

Der Rat verabschiedete eine Entschließung zur Schaffung eines operativen Netzwerks – @ON – zur Bekämpfung mafiöser Gruppierungen der schweren und organisierten Kriminalität.

Nähere Einzelheiten sind Dokument [14929/1/14 REV 1](#) zu entnehmen.

Aufnahme des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten mit Lettland

Der Rat nahm einen Beschluss über die Aufnahme des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten mit Lettland an ([15445/14](#)).

Lettland hat die allgemeinen Datenschutzbestimmungen vollständig umgesetzt und ist berechtigt, personenbezogene Daten zu empfangen und zu übermitteln.

Innere Sicherheit in der EU – Strategie für das Informationsmanagement

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zu einer aktualisierten Strategie für das Informationsmanagement (IMS) für die innere Sicherheit in der EU ([15701/1/14 REV 1](#)).

Mit der IMS soll das Informationsmanagement, das für die Durchführung eines zweckdienlichen grenzüberschreitenden Informationsaustauschs zwischen den mit Strafsachen befassten Strafverfolgungs-, Grenzschutz- und Justizbehörden erforderlich ist, unterstützt, gestrafft und erleichtert werden. Die IMS enthält Leitlinien für eine strukturierte und inhaltsorientierte Wiedergabe des in der Praxis bestehenden Bedarfs und gibt für eine Reihe von Schwerpunktbereichen strategische Ziele vor, die erreicht werden können.

Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Entwicklung einer erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union ([15670/14](#)).

Schulung von Angehörigen der Rechtsberufe

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zum Thema "Schulung von Angehörigen der Rechtsberufe: ein wichtiges Instrument für die Konsolidierung des EU-Besitzstands" ([16142/14](#)).

Bekämpfung der Unterwanderung der legalen Wirtschaft durch die organisierte Kriminalität

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Bekämpfung der Unterwanderung der legalen Wirtschaft durch die organisierte Kriminalität im Wege der Rückverfolgbarkeit und Überwachung der Finanzströme, insbesondere in Bezug auf die öffentliche Auftragsvergabe ([13311/5/14](#)).

Internationale Sicherungsrechte an beweglichen Ausrüstungen betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials

Der Rat verabschiedete einen Beschluss zur Genehmigung, im Namen der Europäischen Union, des Protokolls zum Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials, das am 23. Februar 2007 in Luxemburg angenommen wurde ([15113/13](#)).

Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die Genehmigung – im Namen der Europäischen Union – des Haager Übereinkommens über Gerichtsstandsvereinbarungen vom 30. Juni 2005 ([12052/14](#)).

Leitlinien E-Justiz

Der Rat verabschiedete Leitlinien für die praktische Umsetzung des Aktionsplans für die E-Justiz für den Zeitraum 2014 bis 2018. Weitere Einzelheiten sind dem Dokument [15771/14](#) zu entnehmen.

E-Codex

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Nachhaltigkeit von E-CODEX. Nähere Einzelheiten sind dem Dokument [15774/14](#) zu entnehmen.

Das breit angelegte Pilotprojekt E-CODEX wurde im Rahmen des mehrjährigen Aktionsplans für die europäische E-Justiz (2009-2013) eingeleitet und sollte, wie im Aktionsplan erläutert, ausschließlich der Verwirklichung bestimmter darin vorgesehener Funktionen der europäischen E-Justiz dienen, insbesondere der Einrichtung papierloser Gerichtsverfahren und einer papierlosen Kommunikation zwischen Justizbehörden.

Rechte des Kindes

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Förderung und zum Schutz der Rechte des Kindes ([15559/14](#)).

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien

Der Rat stimmte der Finanzregelung für den Gesamthaushaltsplan des Instituts der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS) zu. Die überarbeitete Finanzregelung trägt den Änderungen Rechnung, die mit dem Beschluss 2014/75/GASP des Rates am Haushaltsverfahren vorgenommen wurden, wie auch den Empfehlungen des Rechnungsprüfungskollegiums des EUISS.